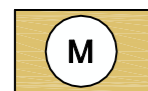


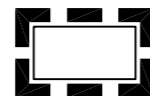
### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung



gemischte Baufläche

#### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs  
des Flächennutzungsplanes

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme diese 68. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Damme, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Siegel

### Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Damme, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

#### 2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)  
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung,

© 2018



#### 3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux  
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Im Technologiepark Nr. 4  
26129 Oldenburg  
T 0441 998 493 - 10  
info@lux-planung.de  
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 16.03.2021

#### 4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

#### 5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Damme, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

#### 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 68. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Damme, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

#### 7. Genehmigung

Die 68. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den \_\_\_\_\_

Landkreis Vechta

Unterschrift

#### 8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 68. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 68. Flächennutzungsplanänderung ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Damme, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

#### 9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 68. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Stadt Damme  
68. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
- Entwurf -  
M. 1 : 5.000